
Voraussetzungen für Ihren Aufenthalt bei uns

Wer darf zu uns kommen?

In den Jugendherbergen zwischen Nordsee und Sauerland heißen wir alle Gäste weitgehend ohne corona-bedingte Zugangsbeschränkungen willkommen!

Um in der aktuellen Situation gesund durch die Pandemie zu kommen – noch immer sind die Inzidenzen in den Städten und Landkreisen hoch,

... **bitten wir** in den Jugendherbergen im Nordwesten, im Bundesland **Nordrhein-Westfalen und der JH Freusburg** eine FFP2 Maske oder eine medizinische Maske in den öffentlichen Räumen der Jugendherbergen zu tragen.

Ausnahme: In der Jugendherberge Borkum ist das Tragen einer medizinischen Maske in Ausübung des Hausrechts, **Pflicht**.

Tagesaktuelle Informationen zu gültigen Verordnungen und aktuellen Zahlen erhalten Sie unter:

Niedersachsen: www.niedersachsen.de/Coronavirus

Bremen: www.bremen.de/corona

Nordrhein-Westfalen: www.mags.nrw/coronavirus

Rheinland-Pfalz: www.corona.rlp.de/de/startseite/

Kinder- und Jugendgruppen / Schulfahrten

Toben, lachen, lernen: Außerschulische Erlebnisse sind in den Jugendherbergen im Nordwesten wieder möglich - Abstand, Hygiene, Masken und gutes Lüften bleiben bewährte Begleiter auf dem Weg aus der Pandemie.

In den Jugendherbergen im Nordwesten, im Bundesland Nordrhein-Westfalen und in der JH Freusburg empfehlen wir das Tragen von medizinischen Masken in den öffentlichen Bereichen.

Ausnahme: In der Jugendherberge Borkum ist das Tragen einer medizinischen Maske in Ausübung des Hausrechts, **Pflicht**.

Gruppen von Erwachsenen oder gemischte Gruppen

Wir heißen alle Gäste weitgehend ohne corona-bedingte Zugangsbeschränkungen willkommen!

Um in der aktuellen Situation gesund durch die Pandemie zu kommen – noch immer sind die Inzidenzen in den Städten und Landkreisen hoch – empfehlen wir in den Jugendherbergen im Nordwesten, im Bundesland Nordrhein-Westfalen und in der JH Freusburg das Tragen von medizinischen Masken in den öffentlichen Bereichen.

Ausnahme: In der Jugendherberge Borkum ist das Tragen einer medizinischen Maske in Ausübung des Hausrechts, **Pflicht**.

Tagesaktuelle Informationen zu gültigen Verordnungen und aktuellen Zahlen erhalten Sie unter:

Niedersachsen: www.niedersachsen.de/Coronavirus

Bremen: www.bremen.de/corona

Nordrhein-Westfalen: www.mags.nrw/coronavirus

Rheinland-Pfalz: www.corona.rlp.de/de/startseite/

Besonderheiten bei der Buchung

Unsere Arbeitsabläufe in den Jugendherbergen sind auch weiterhin von umfangreichen Hygienestandards und der allgemeinen pandemischen Lage geprägt. Daher gelten für unsere Jugendherbergen bei der Buchung derzeit folgende Besonderheiten:

- Egal ob [Familie](#), [Gruppe](#) oder [Schulklasse](#) – unsere Stornobedingungen haben wir für 2022 so angepasst, dass Sie bei uns weitestgehend risikofrei buchen können.
- Die DJH-Landesverbände Westfalen-Lippe und Unterweser-Ems (Jugendherbergen zwischen Nordsee und Sauerland) müssen sich ein einseitiges Rücktrittsrecht vom Reisevertrag vorbehalten. Der Hintergrund: Ändern sich offizielle Erlasse oder die coronabedingte Personalsituation im Haus lässt einen Betrieb nicht zu, könnte es erforderlich sein, Belegungen zu stornieren. Die Stornierung wäre für den Gast dann natürlich kostenlos.

Energiezuschlag

In unseren Jugendherbergen können wir derzeit die kostenintensiven Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie nahezu komplett einstellen. Gleichzeitig steigt jedoch die Inflation und wir verzeichnen in nahezu allen Geschäftsbereichen stark angestiegene Kosten, vor allem getrieben durch die Energiepreise.

Der bisherige Hygienezuschlag ist nicht mehr notwendig. Wir sehen uns aber gleichzeitig gezwungen, für 2022 einen „Energiezuschlag“ von 2,50 Euro pro Person und Übernachtung zu erheben. Für Jugendherbergen in Westfalen-Lippe beläuft sich der Energiezuschlag auf 3,00 € (Junior) bzw. 3,50 € (27+) für 2022 und 2023 pro Person und Übernachtung.

Wohl wissend, dass dies ein schmerzhafter Schritt ist, bitten wir um Ihr Verständnis in diesen schweren und unübersichtlichen Zeiten.

Übernachtung nur mit DJH Mitgliedschaft

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie ist für den Aufenthalt in einer Jugendherberge eine gültige Mitgliedschaft erforderlich, die als Schlüssel zu rund 450 deutschen und 4000 Jugendherbergen weltweit dient.

Voraussetzungen für die Übernachtung in einer Jugendherberge

In den Jugendherbergen zwischen Nordsee und Sauerland heißen wir alle Gäste willkommen!

Um in der aktuellen Situation gesund durch die Pandemie zu kommen – noch immer sind die Inzidenzen in den Städten und Landkreisen hoch – empfehlen wir in den Jugendherbergen im Nordwesten, im Bundesland Nordrhein-Westfalen und in der JH Freusburg das Tragen von medizinischen Masken in den öffentlichen Bereichen.

Ausnahme: In der Jugendherberge Borkum ist das Tragen einer medizinischen Maske in Ausübung des Hausrechts, **Pflicht**.

Tagesaktuelle Informationen zu gültigen Verordnungen und aktuellen Zahlen erhalten Sie unter:

Niedersachsen: www.niedersachsen.de/Coronavirus

Bremen: www.bremen.de/corona

Nordrhein-Westfalen: www.mags.nrw/coronavirus

Rheinland-Pfalz: www.corona.rlp.de/de/startseite/

Freiwillige Registrierung

Gäste der Jugendherbergen in Niedersachsen und Bremen können sich freiwillig mit der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts registrieren – ein entsprechender QR-Code liegt vor.

Während des Aufenthalts

Testpflicht während des Aufenthalts

Es besteht keine Testpflicht während des Aufenthaltes.

Positives Testergebnis

Bei einem positiven Testergebnis ist das Team der Jugendherberge verpflichtet, bei Kenntnis umgehend das Gesundheitsamt zu informieren und die Kontaktdaten mitzuteilen. Bis zur verpflichtenden Abklärung des positiven Testergebnisses gilt es, den Anweisungen des Gesundheitsamts, bzw. der Mitarbeiter*innen der Jugendherberge Folge zu leisten und sich ggf. mit direkten Kontaktpersonen (wenn ungeimpft) auf dem Zimmer zu isolieren.

Testen und Impfen – Wann gelte ich als "vollständig geimpft"?

Bis zum 30. September 2022 liegt ein vollständiger Impfschutz vor:

- nach drei Einzelimpfungen,
- nach zwei Einzelimpfungen,
- nach einer Einzelimpfung
 - plus positivem Antikörpertest vor der ersten Impfung **oder**
 - plus einer mittels PCR-Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion vor der ersten Impfung **oder**
 - plus einer mittels PCR-Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion nach der ersten Impfung; seit der Testung müssen 28 Tage vergangen sein.

Ab 1. Oktober 2022 liegt ein vollständiger Impfschutz vor:

- nach drei Einzelimpfungen (die letzte Einzelimpfung muss mindestens drei Monate nach der zweiten Einzelimpfung erfolgt sein),
- nach zwei Einzelimpfungen
 - plus positivem Antikörpertest vor der ersten Impfung **oder**
 - plus einer mittels PCR-Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion vor der zweiten Impfung **oder**
 - plus einer mittels PCR-Test nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion nach der zweiten Impfung (seit der Testung müssen 28 Tage vergangen sein).

Wer gilt als vollständig genesen?

Als vollständig genesen gelten laut Verordnung alle, die eine Corona-Infektion überstanden haben - und dies mit einem **positiven** PCR-Labortest nachweisen können, der mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate alt ist.

Mund-Nasen-Schutz – medizinische Masken

Um in der aktuellen Situation gesund durch die Pandemie zu kommen – noch immer sind die Inzidenzen in den Städten und Landkreisen hoch – empfehlen wir in den Jugendherbergen im Nordwesten, im Bundesland Nordrhein-Westfalen und in der JH Freusburg das Tragen von medizinischen Masken in den öffentlichen Bereichen.

Ausnahme: In der Jugendherberge Borkum ist das Tragen einer medizinischen Maske in Ausübung des Hausrechts, **Pflicht**.

Genutzte Räumlichkeiten der Jugendherberge

Alle Räume und Einrichtungen unserer Jugendherbergen können genutzt werden. Sie werden regelmäßig gereinigt und ggfs. desinfiziert, sind gelüftet und „luftig“ möbliert.

Im Speisesaal versuchen wir, das Essen unter Anwendung unseres strengen Hygienekonzepts für Sie so angenehm wie möglich zu gestalten. Tische positionieren wir nach Möglichkeit mit Abstand zueinander und das Buffet wird fortlaufend von den Mitarbeiter*innen betreut.

Zimmerbelegung

Die Zimmerbelegung orientiert sich an den Vorgaben zur Kontaktbeschränkung der jeweiligen Landesverordnung in ihrer gültigen Fassung.

Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und JH Freusburg:

Wer schläft oben, wer schläft unten? Alles geht: Es gibt keine Einschränkungen bei der Zimmerbelegung.

Bettwäsche und Handtücher

Selbstverständlich stellen wir Ihnen Bettwäsche zur Verfügung. Handtücher können Sie wie gewohnt kostengünstig bei uns ausleihen. Bettwäsche und Handtücher lassen wir von professionellen Wäschereien aufbereiten – so können Sie sicher sein, dass dabei höchste Hygienestandards eingehalten werden. Bitte hängen Sie Ihre Handtücher mit Rücksicht

auf die anderen Gäste nicht in „öffentlichen“ Bereichen auf, sondern lassen Sie sie in Ihrem Zimmer trocknen.

Abstandsregeln

Durch organisatorische und technische Maßnahmen ermöglichen wir in unseren Jugendherbergen, die vom Gesetzgeber empfohlenen Abstände von 1,5m sicherzustellen.

Bei der Einhaltung der Abstandsregeln sind wir sehr auf Ihre Unterstützung, Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihr Verständnis angewiesen.

Bitte helfen Sie uns, damit der Aufenthalt in den Jugendherbergen für alle sicher und angenehm wird.

Hygiene

Erprobtes Hygienekonzept

Als **Gemeinschaftsunterkünfte**, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, sind Jugendherbergen verpflichtet, Hygienepläne mit **innerbetrieblichen Verfahren zur Einhaltung der Infektionshygiene** aufzustellen. Dies legt der Paragraph 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) fest. Ziel ist, Infektionsrisiken zu senken – unabhängig davon, ob besondere Risiken bestehen, wie es derzeit der Fall ist.

Die Ziele des Hygieneplans:

- die Analyse der Infektionsgefahren,
- die Bewertung und Minimierung der Risiken
- und die Festlegung des Überwachungsverfahrens und des Dokumentations- und Schulungsbedarfs.

Über die geforderten und im Hygieneplan beschriebenen Maßnahmen zur „Sicherstellung einer dauerhaft guten Hygienepraxis“ hinaus führen wir in unseren Jugendherbergen derzeit **weitere Hygienemaßnahmen** durch – mit strengen Regelungen zur Personalhygiene, für den Kontakt mit unseren Gästen und für die Zusammenarbeit mit

unseren Lieferanten und Mitarbeiter*innen.

Die Regelungen fußen auf Standards der Bundes- und Landesregierungen, auf Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der World Health Organization (WHO) und der DEHOGA. Sie entsprechen den Standards des DJH Hauptverbands, die das Universitätsklinikum des Saarlands überprüft und für gut befunden hat.

ReinigungsROUTINEN

Wir reinigen Ihre Zimmer immer direkt vor Ihrer Anreise. Dabei lassen wir vor Ihrem Eintreffen ausreichend Zeit verstreichen, so dass auch die von unseren Reinigungskräften benutzten Räume noch ein wenig unberührt bleiben. Alle Kontaktflächen in Ihrem Zimmer, die Böden und die Möbel werden gründlich gereinigt. Die Bewegungsflächen in den Jugendherbergen – Flure, Gemeinschaftssanitäranlagen und ähnliches – werden mindestens einmal täglich, bei hoher Frequentierung auch zwei- oder dreimal täglich gereinigt. Unsere Reinigungs- und Rezeptionskräfte desinfizieren darüber hinaus auch die Kontaktflächen in den „öffentlichen“ Bereichen in regelmäßigen Abständen.

Die Speiseräume werden nach jeder Mahlzeit gereinigt. Auch unsere Reinigungsmaterialien werden nach strengen Vorgaben gereinigt, desinfiziert und häufiger als gesetzlich vorgegeben ausgetauscht. Ihre Zimmer und Sanitärräume betreten wir während Ihres Aufenthalts nur auf Ihren Wunsch hin. Wir bitten Sie, regelmäßig zu lüften und die Räume selbst sauber zu halten.

Alle Reinigungsarbeiten versuchen wir so zu erledigen, dass Ihr Aufenthalt dadurch möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Desinfektionsmittel, Seifen und Reinigungsmittel

In jeder Jugendherberge zwischen Nordsee und Sauerland finden Sie mindestens im Eingangsbereich und im Speisesaal einen Handdesinfektionsspender. An den Waschbecken in den öffentlichen Bereichen stehen neben Seife auch Papierhandtücher bereit. Die Mülleimer werden regelmäßig von unseren Mitarbeiter*innen geleert.

Bitte waschen Sie sich regelmäßig und unbedingt vor jeder Mahlzeit die Hände gründlich mit Seife. Die Handdesinfektion ist dafür kein Ersatz – sie ist lediglich eine Ergänzung. Sollte ein längerer Aufenthalt in unserem Haus eine Zwischenreinigung Ihres Zimmers oder Badezimmers erfordern, stimmen wir uns vor Ort mit Ihnen ab und übernehmen diese Reinigung dann natürlich gern für Sie.

Speiseräume und Hygiene

Die Tische ordnen wir nach Möglichkeit mit Abstand zueinander und zu den Laufwegen an.

Die Buffets werden entsprechend strenger Hygienevorgaben aufgebaut, Sauberkeit und Hygiene werden durch häufige Kontrollen der Mitarbeiter*innen sichergestellt. Das Gute daran: Sie können sich auf ein sicheres Angebot freuen und bekommen immer ein Lächeln dazu.

Mitarbeiter*innen und Hygiene

Alle Mitarbeiter*innen sind in Sachen Hygiene geschult. Ebenso wie unsere Gäste sind sie angehalten, die Abstandregeln zu befolgen.

Freizeitaktivitäten

Programme in der Corona-Zeit

Nach den aktuellen Erlassen der Bundesländer (hier: Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) bieten wir das für die Jugendherbergen charakteristische Programm mit vielen erlebnispädagogischen Angeboten und Gemeinschaftserlebnissen entsprechend der aktuellen Erlasslage, manchmal in veränderter Form, immer mit großem Erlebnis an.

Die Jugendherbergen zwischen Nordsee und Sauerland bieten eine vielseitige Auswahl an außerschulischen Bildung- und Freizeitprogrammen an.

Für ihre Gäste haben die Jugendherbergen zwischen Nordsee und Sauerland ein Booklet voller Ideen für Familienspiele zusammengestellt. Einige davon gibt es schon viele Jahrzehnte – sie sind nur etwas in Vergessenheit geraten und es lohnt, sie wieder „ans Tageslicht“ zu holen. Darüber hinaus haben wir für unsere Gäste eine große Spielekiste mit Freiluftspielen wie „Wikingerschach“ und vielen Gesellschaftsspielen gepackt. Die Spiele kann man an den Rezeptionen kostenlos ausleihen.

Mögliche Aktivitäten

Lagerfeuer, Grillabend, Tischtennis, Kicker und mehr...

.... sind unverwechselbare „Klassiker“ der Jugendherbergen, die ohne Einschränkungen angeboten werden.

Was wäre wenn?

Was passiert, wenn ich zu meinem Reisedatum nicht reisen kann oder will?

Wir haben für die Corona-Zeit gesonderte Stornobedingungen für unsere Gäste. So können Sie z.B. als Familie corona-bedingt bis zum Tag der Anreise für Aufenthalte bis zum 31.12.2022. kostenlos stornieren.

Schulen können für Aufenthalte bis zum 31.12.2023 bis 28 Tage vor Anreise kostenlos ohne Angabe von Gründen stornieren, corona-bedingt bis zum Tag der Anreise.

Unter www.djhnw.de/storno finden Sie alle Regelungen in einer Übersicht.

Wenn Sie nicht mehr in der kostenlosen Stornofrist liegen, bemühen wir uns, die für Sie reservierten Zimmer anderweitig zu vergeben. In diesem Fall können Sie Ihre Reise ohne Kosten verschieben oder stornieren. Falls das nicht klappt, müssen wir Ihnen die Kosten gemäß unseren Reisebedingungen leider in Rechnung stellen.

Grundsätzlich empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die Ihnen die Stornokosten bei einer per Attest nachgewiesenen Krankheit in der Regel erstattet. Prüfen Sie gegebenenfalls vor Abschluss, ob die Versicherung auch im Pandemiefall und damit auch für eine Covid-19-Erkrankung gilt.

Niesen, Schnupfen und andere Krankheiten

Nicht jedes Niesen und jeder Schnupfen sind ein Problem. Wir bitten Sie hier um die Einhaltung der „Niesetikette“: Drehen Sie sich bitte von anderen Gästen weg, halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase und nutzen Sie Einmal-Taschentücher, die Sie gleich im Anschluss in einem Mülleimer entsorgen.

Sollte Ihnen vor Ihrem Aufenthalt unwohl sein und sollten Sie Anzeichen einer Covid-19-Erkrankung haben, rufen Sie uns bitte an und reisen Sie vorerst nicht an (siehe Reiserücktrittsversicherung).

Wenn Sie vor Ort Symptome einer Erkrankung zeigen oder wenn Ihnen unwohl wird, begeben Sie sich bitte umgehend in Ihr Zimmer und melden Sie sich – wenn möglich – telefonisch an der Rezeption. Wir kümmern uns dann um Unterstützung und nehmen ggfs. Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt auf, um weitere Maßnahmen zu besprechen.

Gerade in der aktuellen Zeit bitten wir Sie in diesen Punkten um Sensibilität. Es geht um Ihre Gesundheit – und immer auch um die Ihrer Mitmenschen, die in diesem Fall auch unsere Gäste und Mitarbeiter*innen sind.

Was passiert, wenn es einen SARS-CoV-2-Fall (Corona-Fall) in einer Jugendherberge zwischen Nordsee und Sauerland gibt?

Lt. gültiger Verordnungen ist jede COVID-19 krankheitsverdächtige Person und jede positiv getestete Person, jede Verdachtsperson ist unabhängig von einer Anordnung der zuständigen Behörde verpflichtet, sich unverzüglich in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort abzusondern.

Sollte die Absonderung in der Jugendherberge erfolgen (sollen), so geschieht die auf dem jeweiligen Zimmer des Gastes.

Was passiert, wenn nach meinem Aufenthalt ein SARS-CoV-2-Fall (Corona-Fall) in einer Jugendherberge zwischen Nordsee und Sauerland bestätigt wird und die betroffene Person zur selben Zeit wie ich im Haus war?

Beim Check-In haben Sie die Möglichkeit, sich über einen aus der Corona-Warnapp generierten QR-Code im Hause einzuloggen. Sollte es in Ihrer direkten Umgebung innerhalb der Jugendherberge einen Corona-Fall geben, so erhalten Sie über die Warnapp eine entsprechende Meldung (vorausgesetzt der*die Infizierte nutzt die Corona-Warnapp).

Was passiert, wenn die Jugendherberge aufgrund von Einschränkungen zu meinem Reisedatum noch geschlossen ist oder wieder geschlossen wurde?

Wir bemühen uns, die Öffnungs- und Schließungszeiträume auf der jeweiligen Website der Jugendherberge stets aktuell zu veröffentlichen. Sie können sich darüber hinaus jederzeit per E-Mail oder telefonisch an unsere Mitarbeiter*innen in den Jugendherbergen wenden.

Ändern sich die gesetzlichen Schutzmaßnahmen während des Aufenthaltes, z.B. durch die Ausrufung eines „Corona-Hotspots“ per Verordnung, so müssen die zu diesem Zeitpunkt bereits begonnenen Aufenthalte nicht beendet werden, doch kann es sein, dass vor Ort zusätzliche Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Ich habe weitere Fragen!

Sind noch Fragen offen? Bitte wenden Sie sich direkt an die jeweilige Jugendherberge oder unsere Service Center. Wir beraten Sie gern! Die Kontaktdaten finden Sie weiter unten auf dieser Seite.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund vieler Anfragen derzeit zu längeren Wartezeiten kommen kann. Bitte nutzen Sie auch die Kontaktmöglichkeiten per E-Mail. Vielen Dank!